



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
 Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
 Postanschrift: Hubertusstraße 17
 52477 Alsdorf
 Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
 FAX: 0 24 04 / 50 - 303
 Homepage: www.alsdorf.de
 E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
 MI 08.00 - 18.00 Uhr
 FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
 MI 17.00 - 17.30 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 186 -

Bekanntmachung

Zur **Fortsetzung** der **34.** Sitzung tritt der **Rat der Stadt Alsdorf**

am Montag, 10.11.2008, Beginn: 17.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Nicht öffentliche Sitzung:

- Punkt 1:** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 2:** Berichte aus den Gremien
- Punkt 3:** Übernahme von Ausfallbürgschaften
- Punkt 4:** Neugestaltung von Pachtverträgen
- Punkt 5:** Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) / Lenkung von Einsätzen des Rettungsdienstes;
hier: Anhörung durch den Kreis Aachen gem. § 28 Abs. 1 VwVfG NRW
- Punkt 6:** Spielplatzsituation;
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt vom 15.09.2008
- Punkt 7:** Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 31. Oktober 2008

gez.: Klein
Bürgermeister

Bekanntmachung

Zu seiner **nichtöffentlichen** 15. Sitzung tritt der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Alsdorf

am Donnerstag, dem 13.11.2008, Beginn: 18.00 Uhr,

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

In dieser Sitzung befasst sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Durchführung gefasster Beschlüsse, mit Prüfberichten sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 27. Oktober 2008

gez.: Koerlings
Vorsitzender

- 187 -

Bekanntmachung:

Zu seiner 28. Sitzung tritt der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf

am Dienstag, den 18.11.2008, um 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1:** Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- Punkt 2:** Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der im öffentlichen Teil der letzten Sitzungen des Betriebsausschusses gefassten Beschlüsse
- Punkt 3:** Abwassergebührenkalkulation 2009
- Punkt 4:** Abfallgebührenkalkulation 2009;
hier: 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Alsdorf
- Punkt 5:** Straßenreinigungs- und Gebührensatzung;
hier: Redaktionelle Änderung
- Punkt 6:** Stand der Baumaßnahmen
- Punkt 7:** Anfragen und Mitteilungen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung befasst sich der Betriebsausschuss mit dem Bericht der Betriebsleitung über gefasster Beschlüsse, Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, Auftragsvergaben sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 30.10.2008

gez. Franz-Werner Schröter
1. Vorsitzender des
Betriebsausschusses

- 188 -

1. Änderung vom 03.11.2008 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008

Aufgrund von § 7 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 - GO NRW - (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW.S. 380), hat der Rat der Stadt am 30.10.2008 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. I

§ 12 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

“Keiner Genehmigung bedürfen:

- a) Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden,
- b) Verträge, denen der zuständige Ausschuss auf der Grundlage einer von der Stadt vorgenommenen Ausschreibung zugestimmt hat,
- c) **Verträge bis zu einer Auftragssumme in Höhe von 1.000,- € im Einzelfall, wobei Auftragsplittungen unzulässig sind.**”

Art. II

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form - oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 03.11.2008

Klein
Bürgermeister

- 189 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 301 -Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg-

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

In seiner Sitzung vom 12.08.2008 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 301 -Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg-

und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Schaufenberg und umfasst die Fläche östlich des Gewerbegebietes Schaufenberg (Max-Planck-Straße) und östlich des Gewerbegebietes Hagfeld (Josef-von-Fraunhofer-Straße) zwischen Hoengener Straße und dem Haldenfuß Halde Maria Hauptschacht. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 19 ha.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 301 ist es, eine Fläche für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe zu schaffen. In der Planung ist ein Gewerbestreifen mit einer Breite von ca. 170 m vorgesehen. Dieser soll über einen Kreisverkehr an der L 47 beidseitig erschlossen werden. Im Anschluss an die gewerbliche Erweiterung ist eine 25 bis 40 m breite Eingrünung von der Halde Mariahauptschacht bis zur naturnahen Grünfläche im Norden des Plangebietes als Ortsrandbegrünung vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan 2004 stellt für die Fläche des gesamten Plangebietes an das vorhandene Gewerbegebiet einen ca. 70 m breiten Gewerbestreifen vor. Im Anschluss an diesen Gewerbestreifen ist eine ca. 30 m breite naturnahe Grünfläche dargestellt. Diese Grünstreifen schließt eine Fläche für Landwirtschaft an. In einem Parallelverfahren ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet am

**Mittwoch 19.11.2008,
um 18:00 Uhr ,
im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Hubertusstraße 17,**

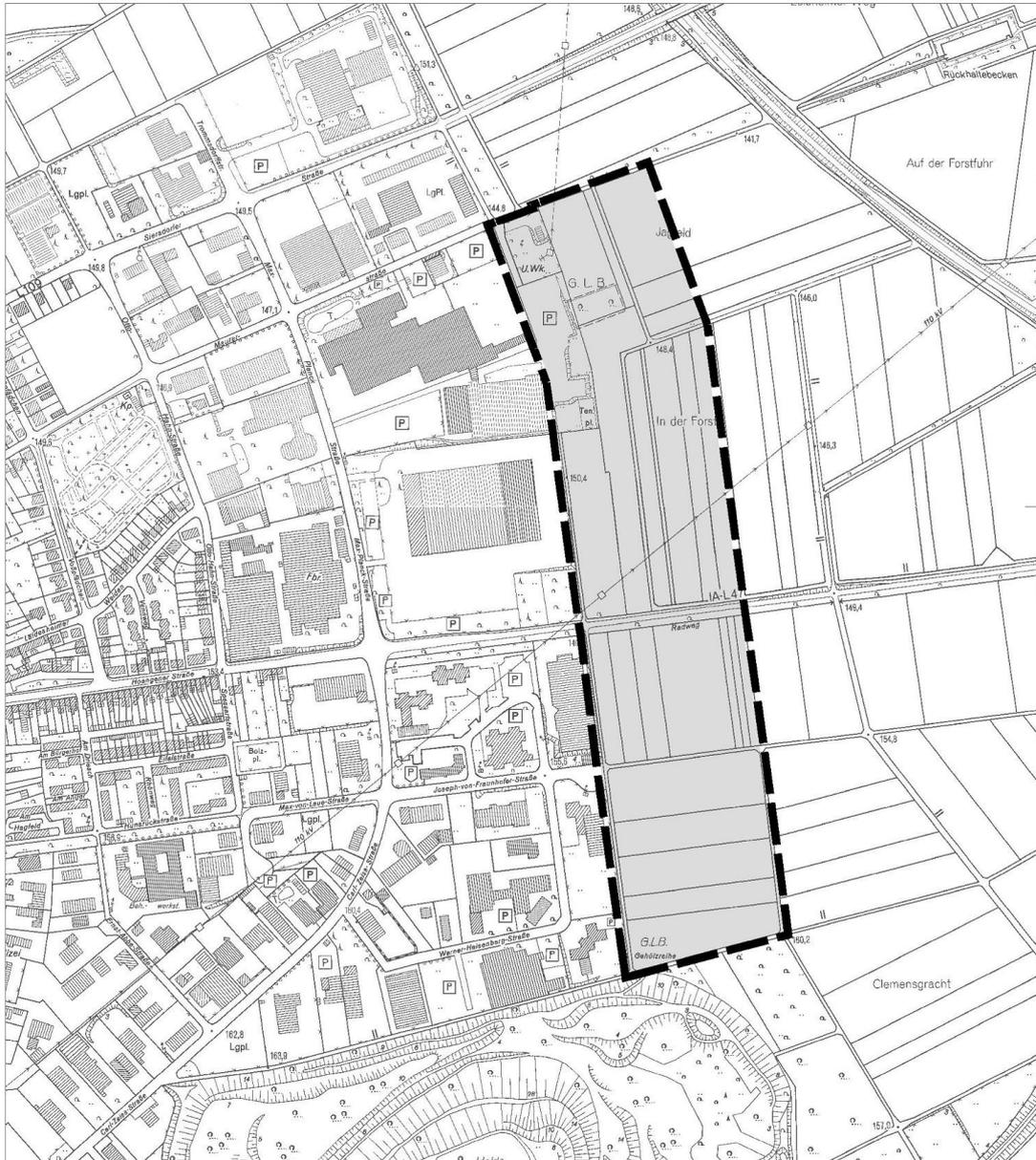
statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

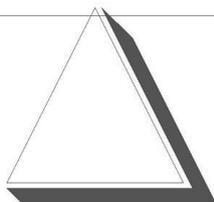
Die Bürger haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin weitere Anregungen bei der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Alsdorf, im November 2008

Klein
Bürgermeister



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 301
ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET
SCHAUFENBERG

MASSTAB 1:7 500

STAND: 26.05.2008

- 191 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Flächennutzungsplan 2004 - 8. Änderung -Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg-

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

In seiner Sitzung vom 12.08.2008 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Flächennutzungsplanes 2004 - 8. Änderung -Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg-

und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg - besteht aus zwei Teilbereichen. Die Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg/ Teil A grenzt östlich an die bisher im Flächennutzungsplan 2004 dargestellte Gewerbefläche. Das Plangebiet Teilbereich A hat eine Größe von insgesamt ca. 12 ha.

Die Gewerbefläche Hoengen - Goethestraße / Teil B grenzt im Nordwesten an das vorhandene Gewerbegebiet "Werner-von-Siemens-Straße", es liegt zwischen der L240 und der Goethestraße. Die gewerbliche Baufläche soll in "Fläche für die Landwirtschaft" geändert werden. Das Plangebiet Teilbereich B hat eine Größe von insgesamt ca. 7 ha.

Die Flächennutzungsplanänderung ist erforderlich, damit der Bebauungsplan Nr. 301 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg - aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Der bisher angrenzend an das Gewerbegebiet Schaufenberg dargestellte Gewerbestreifen von ca. 70 m Breite soll auf insg. ca. 170 m erweitert werden. Die Gewerbefläche dient als Erweiterungsfläche für bereits ansässige Firmen bzw. für Neuansiedlungen. Da die umliegenden Gewerbeflächen bereits überwiegend vermarktet sind, besteht ein zusätzlicher Bedarf an Fläche für weitere Gewerbebetriebe. Im Anschluss an diese Fläche ist ein ca. 25 m breiter Grünstreifen als Ortsrandeingrünung vorgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet am

**Mittwoch 19.11.2008,
um 18:00 Uhr ,
im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Hubertusstraße 17**

statt.

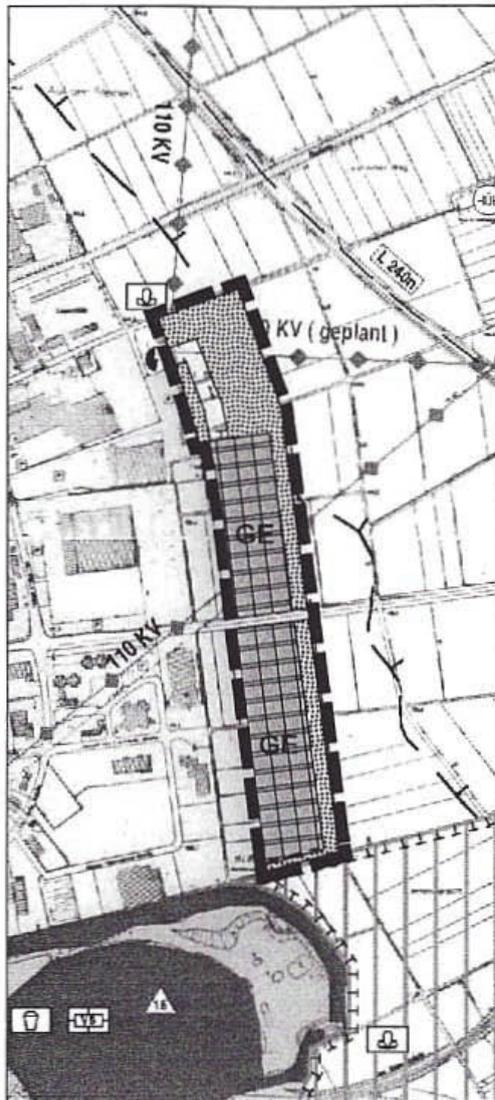
Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin weitere Anregungen bei der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, mündlich oder schriftlich vorzubringen.

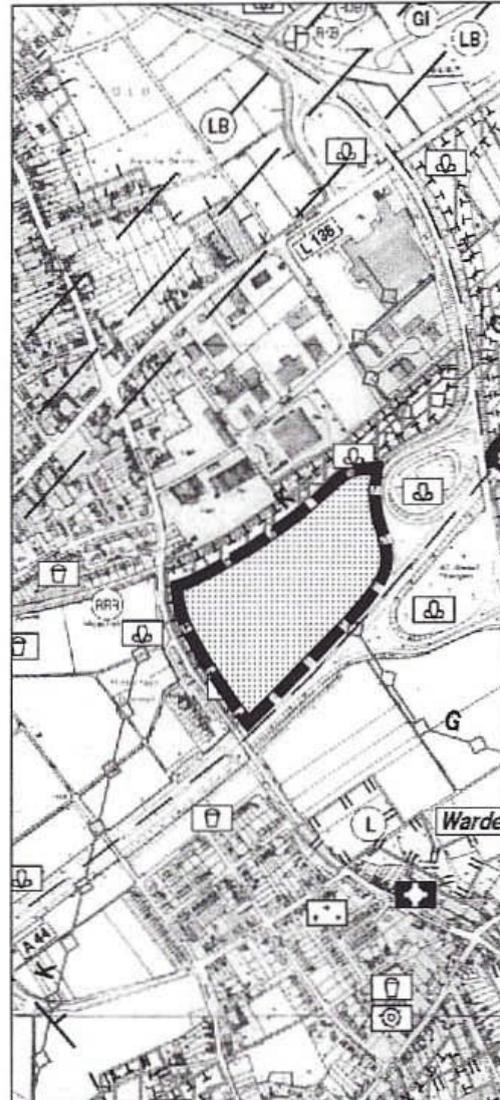
Alsdorf, im November 2008

Klein
Bürgermeister

ANLAGE 3



Teilbereich A



Teilbereich B

GEÄNDERTE AUSWEISUNG		
	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004	MASSTAB 1:10 000
	8. ÄNDERUNG ERWEITERUNG GWERBE GEBIET SCHAUFENBERG	